

STELLUNGNAHME zum Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr. TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 28.02.2015 67 8 öffentlich OV Grötzingen
Barrierefreier Zugang zum Servicebüro /Sachstandsbericht Mobiles Rathaus		

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat in seiner Sitzung vom 22.10.2014 die Ortsverwaltung damit beauftragt zu überprüfen, wann, wie und zu welchen Kosten das Servicebüro barrierefrei zugänglich gemacht werden kann. Zudem soll eine Übergangslösung für die Zeit gesucht werden, bis der barrierefreie Zugang ins Rathaus II möglich ist. Vorgeschlagen wurde zu prüfen, ob bis zu einer endgültigen baulichen Lösung die Einrichtung eines mobilen Büros im Rathaus I oder an anderen Stellen möglich ist.

1. Einrichtung eines mobilen Büros

- Kosten Arbeitsplatz Servicebüro

Die Ausstattungskosten für einen weiteren Arbeitsplatz des Servicebüros belaufen sich auf 5.400 Euro. Hinzu kommen noch Lizenzgebühren für Fachverfahren und Kosten für von der Bundesdruckerei zugelassene Drucker und Scanner, welche für die Personalisierung von Hochsicherheitsdokumenten wie Reisepässe, Visen, Ausweise und KFZ- oder Führerscheindokumente nötig sind.

- Personelle Situation des Servicebüros

Das Servicebüro hat drei Beschäftigte, die alle dort anfallenden Aufgaben erledigen. Aufgrund von Urlaub, Vertretung und Krankheit kann es immer wieder zu personellen Engpässen kommen. Mit dem jetzigen Personalstamm ist es daher nicht möglich, ein mobiles Servicebüro mit einer konstant anwesenden Sachbearbeitung in Grötzingen einzurichten.

- Rückmeldung und Empfehlung vom Beirat für Menschen mit Behinderungen sowie dem 2. Runden Tisch für Inklusion in Grötzingen

Die Einrichtung eines mobilen Büros verstößt gegen die UN-Behindertenkonvention und geltendes sonstiges Recht, da eine Sonderbehandlung bzw. Sonderlösung von Menschen mit Behinderungen nicht rechtskonform ist. Diese Alternative wird abgelehnt und nicht als Lösungsmöglichkeit angesehen.

Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderungen:

Es soll in Prozessen gedacht werden, um das eigentliche Ziel des barrierefreien Zugangs des Rathauses II von allen Etagen durch einen Aufzug zu erreichen:

1. Prozess: jetzige Dienstleistung der Ortsverwaltung wird anerkannt und akzeptiert.
2. Realisierung einer "kleinen Lösung" in Form eines Treppenliftes
3. Fahrstuhl

2. Treppenlift bzw. Fahrstuhl für barrierefreien Zugang Rathaus II

Es wurde eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung über die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs in das Rathaus II an das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) in Auftrag gegeben. Hierbei soll zuerst und möglichst kurzfristig bis Herbst 2015 ein barrierefreier Zugang in das Servicebüro im EG, bisher über 6 Stufen erreichbar, hergestellt werden. Mittelfristig ist auch die barrierefreie Zugängigkeit des 1.OG's und des Dachgeschosses geplant in Form eines Aufzuges. Dieser sollte so geplant sein, dass evtl. ein Erweiterungsbau/Anbau am Rathaus II möglich ist.

Laut HGW kann die konkrete Planung für einen barrierefreien Zugang ins EG in der Ortschaftsratsitzung im März vorgestellt werden. Sollte eine Umsetzung gewünscht sein, kann diese bis Herbst 2015 realisiert werden.

Die Realisierung eines Aufzug ist frühestens im Haushaltsjahr 2017/2018 möglich.

3. Barrierefreier Zugang ins 1.OG Rathaus I

Ebenso wurde eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs in das Rathaus I beim HGW in Auftrag gegeben, da sich im 1. OG die Büros der Ortsvorsteherin und des Hauptamtes sowie der Bürgersaal befinden und diese auch nicht barrierefrei erreichbar sind. Hierzu liegen noch keine Planungen vor.

Die Ortsverwaltung hat die Anschaffung eines Evacchairs beauftragt, um Menschen mit Gehbehinderungen, einfach und sicher die Treppe rauf und runter zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt, auf das Einrichten einer Außenstelle des Servicebüros zu verzichten und die beauftragten Planungen zu verfolgen.